

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 08.10.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des sechsten

# Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Vierte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 8. October 1852, Mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags des Abg. Wibel zur Geschäftsordnung.  
2) Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen der Provinzialgesetze.

**Vorsitz: Präsident Zedelius.**

Am Ministertische Herr Regierungscommissar **Bucholtz.**

Anfang der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Die Sitzung wird mit Verlesen des Protokolls der gestrigen Sitzung eröffnet. Dasselbe wird ohne gemachte Erinnerung von der Versammlung genehmigt.

**Präsident:** Eingegangen ist eine Vorstellung des Auktionsverwalters Leiser zu Oberstein und einiger andern Einwohner zu Birkenfeld und Oberstein in Betreff der Erlassung eines Gesetzes zur Verhinderung der fingirten Mobilienverkäufe. Es wird in dieser Vorstellung dargelegt, daß die in dem Fürstenthum Birkenfeld häufig vorkommenden Mobilien-Scheinverkäufe zur wesentlichen Benachtheiligung der Gläubiger und zur Schwächung des Credits im Allgemeinen gereichten und es wird deshalb der allgemeine Landtag gebeten, dahin zu wirken, daß dieser Uebelstand im Wege der Gesetzgebung Abhilfe erfahre. Obwohl nun die Petenten nur die Verhältnisse im Fürstenthum Birkenfeld vor Augen haben, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß der von den Petenten in Anregung gebrachte Uebelstand ebensowohl in dem Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck vorkommen kann und wirklich vorkommt, so daß es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein kann, daß der allgemeine Landtag vollkommen die Befugniß hat, diesen Gegenstand in Erwägung zu nehmen. Falls nicht aus der Versammlung diese Ansicht Widerspruch findet, würde ich die Vorstellung in die Abtheilungen verweisen. — Da

etwas Anderes nicht beantragt wird, geht die Vorstellung in die Abtheilungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zunächst zur Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags der Abgeordneten Wibel und Genossen zu § 20 der Geschäftsordnung, welcher nach Beschluß des Landtags aus 5 Mitgliedern bestehen soll. Ich ersuche die Herren Mitglieder, die Stimmzettel beim Bureau in Empfang zu nehmen und sie beschrieben wieder an dasselbe abzugeben.

(Vertheilung, Bezeichnung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Es wird mit der Ziehung und Verlesung verfahren. Ich ersuche Herrn Abg. Bothe dabei behülflich zu sein. (Nach Auszählung der Stimmzettel.) Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es haben die meisten Stimmen erhalten: der Abg. Zedelius 30, Abg. Strackerjan II. 24, Abg. Schwegmann 22, Abg. Driver 22, Abg. v. Münster 22. Die genannten 5 Abgeordneten sind mithin in den Ausschuss gewählt.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, dem Bericht des Ausschusses für die Provinzialgesetze. Ich habe noch zu bemerken, daß ich erst heute vernommen, daß dieser Bericht während der gestrigen Sitzung zur Vertheilung

gekommen ist, wogegen mir schon am Tage vorher ein Exemplar zugekommen war. Ich habe deshalb nicht Anstand genommen, ihn schon heute auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte der Landtag Bedenken tragen, abweichend von der Geschäftsordnung heute darauf einzugehen, so würde der Gegenstand von der Tagesordnung wieder wegfallen müssen. Falls nicht ein Antrag aus der Versammlung auf Aussetzung der Berathung erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag in die Berathung des Berichtes heute eingehen will. — Der Landtag hat die Berathung beschlossen; ich ersuche den Herrn Bericht-erstatler den Bericht vorzulesen. (Abg. v. Wedderkop verliest den Bericht.) Ich eröffne die Berathung über den Gegenstand. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Er geht dahin:

„der allgemeine Landtag wolle sich mit dem Ausschuss einverstanden erklären, daß die vorgelegten Gesetze, lediglich Angelegenheiten der betreffenden Provinzen berühren, und durch dieselben die Gerechtfame des ganzen Großherzogthums nicht in Frage gestellt werden.“

Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Die nächste Sitzung und deren Tagesordnung wird besonders angesagt werden. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Verhandlungen des Ausschusses

Verhandlungen des Ausschusses

Sitzung am 12. März

Die Sitzung wird mit Verlesen der Protokolle der vorherigen Sitzung eröffnet. Zunächst wird eine dem Herrn Abgeordneten v. Wedderkop zugekommene Eingabe zur Tagesordnung gebracht. Der Herr Abgeordnete v. Wedderkop berichtet, daß er am 10. März eine Eingabe von dem Herrn Abgeordneten v. Wedderkop erhalten habe, in welcher derselbe die Bitte äußert, die von ihm vorgeschlagene Abänderung des Gesetzes über die Vertheilung der Steuern in der Provinz Pommern in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Der Ausschuss hat sich mit dieser Eingabe beschäftigt und ist der Ansicht, daß die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen sei. Der Ausschuss beschließt, die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Der Ausschuss beschließt, die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

Die Sitzung wird mit Verlesen der Protokolle der vorherigen Sitzung eröffnet. Zunächst wird eine dem Herrn Abgeordneten v. Wedderkop zugekommene Eingabe zur Tagesordnung gebracht. Der Herr Abgeordnete v. Wedderkop berichtet, daß er am 10. März eine Eingabe von dem Herrn Abgeordneten v. Wedderkop erhalten habe, in welcher derselbe die Bitte äußert, die von ihm vorgeschlagene Abänderung des Gesetzes über die Vertheilung der Steuern in der Provinz Pommern in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Der Ausschuss hat sich mit dieser Eingabe beschäftigt und ist der Ansicht, daß die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen sei. Der Ausschuss beschließt, die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Der Ausschuss beschließt, die Abänderung des Gesetzes in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

Druck von Heinrich Kleffer.

